

Wetter, 14.04.2021

An die Eltern der städtischen Kitas

Fachdienst: Leitung Kindertagesstätten

Auskunft erteilen: Annika Mankel, Veronika Wabnegg und Corinna Heymann

Zimmer-Nr.: 22
Telefon-Nr.: 06423/8240 – 06423/8244
Servicezeiten
Do.: 08:00 Uhr – 16:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Infos zur Landesverordnung ab dem 19. April 2021

Sehr geehrte Eltern der städtischen Kitas,

wir möchten Sie hiermit über die einunddreißigste Verordnung zur Anpassung der Verordnung zur Bekämpfung des Coronavirus des Landes Hessen informieren. Die Verordnung wurde um folgende Punkte im Bereich der Kindertagesstätten erweitert:

1. Sollten Angehörige des gleichen Hausstandes einer individuell angeordneten Absonderung oder **Quarantäne** unterliegen, dürfen die Kinder nicht in der Kita betreut werden.
2. Gleiches gilt, wenn für das Kind oder eine nahe Kontaktperson **ein positives Ergebnis eines Antigen-Tests** (Schnelltest/Heimtest) vorliegt. Dies gilt, bis ein endgültiges Ergebnis durch einen PCR-Test, der zur Absicherung durchgeführt wird, vorliegt.
3. Sollten die Kinder oder **Angehörige des gleichen Hausstandes** Krankheitssymptome für COVID-19 aufweisen, dürfen sie ebenfalls nicht in der Kita betreut werden. Sollten Angehörige des gleichen Hausstandes die genannten Krankheitssymptome aufweisen und für diesen Tag **ein negatives Schnelltestergebnis** vorlegen, dürfen die Kinder, sofern sie selbst symptomfrei sind, in der Kita betreut werden.

Insgesamt hat die Hessische Landesregierung erneut dazu aufgerufen, **die Betreuung innerhalb der Kindertagesstätten nur in Anspruch zu nehmen, wenn eine dringende Betreuungsnotwendigkeit** besteht. Begründet wird dies mit der raschen Zunahme des Infektionsgeschehens unter Kindern und Jugendlichen, die auf die neuen, ansteckenderen Virusvarianten zurückgeführt wird.

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an uns.

Mit freundlichem Gruß

Die Fachdienstleitung der städtischen Kitas